

**S.03.01 — Außerbilanzielle Posten — allgemein***Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen.

In diesem Abschnitt werden Angaben zu außerbilanziellen Posten, zum maximalen Wert und zum Solvabilität-II-Wert von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilität-II-Bilanz erfasst.

Ein Bestand an Vermögenswerten, der eine Anlage sichert, (z. B. der Bestand an Vermögenswerten, die als Sicherheit für gedeckte Schuldverschreibungen dienen) sollte in diesem Meldebogen nicht gemeldet werden.

Im Hinblick auf den Solvabilität-II-Wert werden die Positionen unter dem Aspekt des Ansatzes definiert. Die Bewertungsgrundsätze sind in der Richtlinie 2009/138/EG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, den gemäß der Richtlinie 2009/138/EG herausgegebenen technischen Standards und den EIOPA-Leitlinien niedergelegt.

Eine Garantie verpflichtet den Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen, die den Garantnehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Solche Garantien können verschiedene rechtliche Formen annehmen, beispielsweise Finanzgarantien, Kreditbriefe oder Kreditausfallverträge. Aus Versicherungsverträgen entstehende Garantien, die in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, sind in diesen Positionen nicht aufzuführen.

*Definition von Eventualverbindlichkeiten:*

- a) eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens liegen, oder
- b) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, selbst wenn
  - i. nicht wahrscheinlich ist, dass zu ihrer Begleichung ein Abfluss wirtschaftlich vorteilhafter Ressourcen erforderlich sein wird, oder
  - ii. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eine Sicherheit ist ein Vermögenswert mit einem Geldwert oder eine Verpflichtung, mit der sich der Gläubiger gegen Zahlungsausfälle des Schuldners absichert. Der Wert der Sicherheit sollte als wirtschaftlicher Wert der Sicherheit zum Stichtag (Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte) und nicht als risikobereinigter Wert einer Sicherheit gemäß Artikel 197 der delegierten Verordnung gemeldet werden.

In diesem Meldebogen sind nur beschränkte Garantien anzugeben, ohne Angaben zu jeglichen gestellten oder erhaltenen unbeschränkten Garantien.

Dieser Meldebogen ist zu übermitteln, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Der Betrag einer der nachstehend genannten Summen ist höher als 2 % der Vermögenswerte insgesamt:
- i. (C0020/R0010) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen gestellte Garantien einschließlich Kreditbriefe + (C0020/R0300) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gestellte Sicherheiten insgesamt + (C0010/R0400) Maximaler Wert — Eventualverbindlichkeiten insgesamt;
  - ii. (C0020/R0030) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen erhaltene Garantien einschließlich Kreditbriefe + (C0020/R0200) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gehaltene Sicherheiten insgesamt; oder
- b) das Unternehmen hat unbeschränkte Garantien gestellt oder erhalten.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0010	Maximaler Wert — vom Unternehmen gestellte Garantien, einschließlich Kreditbriefe	Summe aller potenziellen Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Garantien, falls für die Garantien, die das Unternehmen für eine andere Partei gestellt hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden. Zahlungen im Zusammenhang mit Kreditbriefen sind hierbei eingeschlossen.  Wenn eine Garantie in Element R0310 als Eventualverbindlichkeit aufgeführt ist, dann ist der maximale Betrag auch in dieser Zeile einzutragen.
C0010/R0020	Maximaler Wert — vom Unternehmen gestellte Garantien einschließlich Kreditbriefe zugunsten anderer Unternehmen derselben Gruppe	Der Teil von Position C0010/R0010, der sich auf Garantien einschließlich Kreditbriefe bezieht, die zugunsten anderer Unternehmen derselben Gruppe ausgestellt wurden.
C0020/R0010	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen gestellte Garantien einschließlich Kreditbriefe	Solvabilität-II-Wert der vom Unternehmen gestellten Garantien einschließlich Kreditbriefe
C0020/R0020	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen gestellte Garantien einschließlich Kreditbriefe, davon Garantien einschließlich zugunsten anderer Unternehmen derselben Gruppe ausgestellten Kreditbriefe.	Der Teil von Position C0020/R0010, der sich auf Garantien einschließlich Kreditbriefe zugunsten anderer Unternehmen derselben Gruppe bezieht.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0030	Maximaler Wert — vom Unternehmen erhaltene Garantien, einschließlich Kreditbriefe	Summe aller potenziellen Zahlungszuflüsse im Zusammenhang mit Garantien, falls in Bezug auf die Garantien, die das Unternehmen von einer anderen Partei für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten erhalten hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden (Garantien einschließlich Kreditbriefe und nicht in Anspruch genommener zugesagter Kreditlinien).
C0010/R0040	Maximaler Wert — vom Unternehmen erhaltene Garantien einschließlich Kreditbriefe, davon Garantien einschließlich Kreditbriefe, die das Unternehmen von anderen Unternehmen derselben Gruppe erhalten hat	Der Teil von Position C0010/R0030, der sich auf Garantien einschließlich Kreditbriefe bezieht, die das Unternehmen von anderen Unternehmen derselben Gruppe erhalten hat.
C0020/R0030	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen erhaltene Garantien einschließlich Kreditbriefe	Solvabilität-II-Wert der vom Unternehmen erhaltenen Garantien einschließlich Kreditbriefe.
C0020/R0040	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen erhaltene Garantien einschließlich Kreditbriefe, davon Garantien einschließlich Kreditbriefe, die das Unternehmen von anderen Unternehmen derselben Gruppe erhalten hat	Der Teil von Position C0020/R0030, der sich auf Garantien einschließlich Kreditbriefe bezieht, die das Unternehmen von anderen Unternehmen derselben Gruppe erhalten hat.
C0020/R0100	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehalten werden.
C0020/R0110	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für Derivate gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für Derivate gehalten werden.
C0020/R0120	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — von Rückversicherern für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellte Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, die Rückversicherer für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt haben.

	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0130	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — sonstige gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert sonstiger gehaltener Sicherheiten.
C0020/R0200	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gehaltene Sicherheiten gesamt	Solvabilität-II-Wert der gehaltenen Sicherheiten insgesamt.
C0030/R0100	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehalten werden.
C0030/R0110	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — für Derivate gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten für Derivate gehalten werden.
C0030/R0120	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — von Rückversicherern für zederte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellte Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für die von Rückversicherern für zederte versicherungstechnische Rückstellungen gestellte Sicherheiten gehalten werden.
C0030/R0130	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — sonstige Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die sonstigen Sicherheiten gehalten werden.
C0030/R0200	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — gehaltene Sicherheiten insgesamt	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten insgesamt gehalten werden.
C0020/R0210	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellt werden.
C0020/R0220	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für Derivate gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der für Derivate gestellten Sicherheiten.
C0020/R0230	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für versicherungstechnische Rückstellungen an Zedenten als Sicherheit gestellte Vermögenswerte (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, die Zedenten für versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt werden (in Rückdeckung übernommenes Geschäft).

	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0240	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — sonstige gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der für sonstige Sicherheiten gestellten Sicherheiten.
C0020/R0300	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gestellte Sicherheiten insgesamt	Solvabilität-II-Wert der gestellten Sicherheiten insgesamt.
C0040/R0210	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche Sicherheiten für aufgenommene Darlehen oder begebene Anleihen gestellt werden.
C0040/R0220	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für Derivate gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche die Sicherheiten für Derivate gestellt werden.
C0040/R0230	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für versicherungstechnische Rückstellungen an Zedenten als Sicherheit gestellte Vermögenswerte (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für die Zedenten Vermögenswerte für versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt wurden (in Rückdeckung übernommenes Geschäft).
C0040/R0240	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — sonstige gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche sonstige Sicherheiten gestellt werden.
C0040/R0300	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — gestellte Sicherheiten insgesamt	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche Sicherheiten gestellt werden, insgesamt.
C0010/R0310	Maximaler Wert — in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, die nicht in der Solvabilität-II-Bilanz (Position C0010/R0740 auf S.02.01) aufgeführt werden, und zwar unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsabflüsse zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, diskontiert unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).  Dies bezieht sich auf nicht wesentliche Eventualverbindlichkeiten.  Einzuschließen sind unter R0010 gemeldete Garantien, sofern diese als Eventualverbindlichkeiten eingestuft werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0320	Maximaler Wert — in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen derselben Gruppe	Der Teil von C0010/R0310, der sich auf Eventualverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen derselben Gruppe bezieht.
C0010/R0330	Maximaler Wert — in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, die in der Solvabilität-II-Bilanz gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bewertet werden, und zwar unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsabflüsse zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, abgezinst mittels der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).
C0010/R0400	Maximaler Wert — Eventualverbindlichkeiten insgesamt	Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsströme zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, abgezinst mittels der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).
C0020/R0310	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert der in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführten Eventualverbindlichkeiten.
C0020/R0330	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert der in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführten Eventualverbindlichkeiten. Dieser Wert ist nur für die Eventualverbindlichkeiten anzugeben, für die in Element C0010/R0330 auf S.03.01 ein Wert gemeldet wurde. Wenn dieser Wert geringer ist als derjenige unter C0010/R0740 auf S.02.01, ist im narrativen Bericht eine Erläuterung abzugeben.
C0050/R0510	Erhaltene unbeschränkte Garantien	Geben Sie an, ob das Unternehmen unbeschränkte Garantien erhalten hat. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 0 — keine erhaltenen unbeschränkten Garantien; 1 — nur von Unternehmen derselben Gruppe erhaltene unbeschränkte Garantien; 2 — nur von nicht zur Gruppe gehörigen Unternehmen erhaltene unbeschränkte Garantien; 3 — von Unternehmen derselben Gruppe und von nicht zur Gruppe gehörigen Unternehmen erhaltene unbeschränkte Garantien.
C0050/R0520	Gestellte unbeschränkte Garantien	Geben Sie an, ob das Unternehmen unbeschränkte Garantien gestellt hat. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 0 — keine gestellten unbeschränkten Garantien; 1 — nur an Unternehmen derselben Gruppe gestellte unbeschränkte Garantien;

	ELEMENT	HINWEISE
		2 — nur an nicht zur Gruppe gehörige Unternehmen gestellte unbeschränkte Garantien; 3 — an Unternehmen derselben Gruppe und an nicht zur Gruppe gehörige Unternehmen gestellte unbeschränkte Garantien.